



HALLE  Die Stadt

Anfrage

Nummer: III/2002/02038

Datum: 09.01.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abtei- CDU

lung/Amt/Fraktion:

El-Khalil, Milad und Misch,
Werner

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustim- mung	Verän- derung	Ableh- nung
Stadtrat	30.01.2002	öffentlich vorberatend			

Betreff: Anfrage der Stadträte Milad El-Khalil, CDU und Werner Misch, CDU - zur Herausnahme des Vorhabens - Ersatzneubau Kreuzvorwerk - aus dem Investitionsplan

In der Beantwortung der mündlichen Anfrage des Stadtrates Werner Misch (CDU) vom 14.11.2001 zum Projekt - Ersatzneubau Kreuzvorwerk - teilt die Verwaltung mit, dass das Vorhaben anlässlich der Klausurberatungen der Verwaltungsspitze der Stadt Halle (Saale) im August 2001 aus dem Investitionsprogramm 2001 - 2005 herausgenommen wurde.

Im Weiteren wird in der Antwort darüber informiert, dass:

- vom ABM-Beirat der Stadt die Maßnahme am 19.01.2001 auf Platz 14 der Prioritätenliste eingeordnet wurde,
- trotz mehrfacher Verstöße der Abteilung Arbeitsförderung (Eigenbetrieb für Arbeitsförderung) beim Arbeitsamt Halle keine definitive Förderzusage der Arbeitsverwaltung erreicht werden konnte,
- und dass Gleiches für die vorgesehene Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt gilt.

Daraus ergeben sich nachstehende Fragen:

1. Welche Vorhaben sind in der genannten Prioritätenliste in welcher Reihenfolge enthalten?
2. Welche nachprüfbaren Einordnungskriterien liegen der Einordnung zugrunde?

3. Zu welchen der in die Prioritätenliste aufgenommenen Vorhaben gibt es konkrete, auf das einzelne Vorhaben bezogene, Stadtratsbeschlüsse?
4. Warum wurde die Prioritätenliste nicht dem Stadtrat oder einem seiner Ausschüsse zur Kenntnis gegeben?
5. Hält die Verwaltung eine Bestätigung der Prioritätenliste vom Stadtrat vornehmen zu lassen für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?
6. Wer gehört dem ABM-Beirat der Stadt Halle (Saale) an?
7. Welche Aufgabenstellung hat der ABM-Beirat und wo ist die Aufgabenstellung festgeschrieben?
8. Welche Entscheidungskompetenzen hat der ABM-Beirat?
9. Wem ist der ABM-Beirat rechenschaftspflichtig?
10. Wann, durch wen und in welcher Form wurden beim Arbeitsamt Halle Anträge auf Förderung des Vorhabens - Ersatzneubau Kreuzvorwerk - gestellt? (bitte konkret auflisten)
11. Wann und mit welcher Begründung wurden die Anträge zur Förderung des Vorhabens durch die Arbeitsverwaltung abschlägig beschieden?
12. Wann, durch wen und welcher Form wurden entsprechende Förderanträge für das Vorhaben an das Land Sachsen-Anhalt gerichtet?
13. Wann und durch welche Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt wurden die Anträge abschlägig beschieden?
14. Warum wurde nach Abschluss der Klausurberatung der Verwaltungsspitze der Stadt Halle (Saale) im August 2001 der Stadtrat nicht über die Herausnahme des Vorhabens aus dem Investitionsplan unterrichtet, obwohl sich der Stadtrat durch Beschluss für dieses Vorhaben ausgesprochen hatte?

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

gez. Milad El-Khalil

gez. Werner Misch

Die Antwort der Stadtverwaltung lautet

Zu 1)

In die am 19. Januar 2001 durch die ABM-Koordinierungsgruppe der Verwaltung erstellte Liste mit 17 Vergabe-ABM wurden alle Bauprojekte, die sich nach Einschätzung der technischen Ämter und der Abteilung Arbeitsförderung für eine Vergabe-ABM eignen, aufgenommen (Anlage).

Die laufende Nummer ist keine Festlegung der Priorität der einzelnen Vorhaben.

Die Erarbeitung der ABM-Anträge erfolgte entsprechend des vorgesehenen Maßnahmebeginns. Durch Wegfall der verstärkten Förderung entsprechend § 266 SGB III (25 % Land, 25 % Arbeitsamt) und die Erhöhung der Kosten der Maßnahmen durch den Ausfall der HAL-Sanierung als Maßnahmeträger führten dazu, dass lediglich die Vergabe-ABM der lfd. Nr. 2, 6, 7 und 9 durchgeführt werden konnten.

Zu 2)

Einordnungskriterien sind:

- Zusätzlichkeit,
- öffentliches Interesse,
- arbeitsmarktpolitisches Interesse des Arbeitsamtes,
- Laufzeit der Maßnahme (mindestens 3 Monate),
- finanzielle Sicherstellung der Maßnahme,
- prioritäre Berücksichtigung bei der Sanierung von Schulen und Kitas aufgrund einer Stadtratsempfehlung.

Zu 3)

Zumindest zur laufenden Nr. 14 (Ersatzneubau Kreuzvorwerk) gab es einen konkreten Stadtratsbeschluss. Alle Maßnahmen, außer lfd. Nr. 14, waren im Haushaltsplanentwurf 2001 mit entsprechenden Eigenmitteln abgesichert.

Für das Vorhaben Ersatzneubau Kreuzvorwerk waren 280 TDM im Haushalt 2001 als Planungsmittel vorgesehen.

Die Investmittel waren für die Jahre 2002 bis 2003 im Haushalt enthalten.

Zu 4)

In der 5. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung am 09. Februar 2001 wurden alle in der ABM-Koordinierungsgruppe erarbeiteten Aufstellungen:

- Vergabe-ABM
- ABM in den Ämtern der Stadt
- Einsatz von Sozialhilfeempfängern in den Ämtern der Stadt
- SHE-Projekte des Eigenbetriebes
- Maßnahmen nach §§ 272 - 279 und § 415 SGB III
- Förderung der Jugendwerkstätten

durchgespröchen und bestätigt.

Zu 5)

Die Prioritätenliste ist lediglich eine Wunschliste der Verwaltung. Ihre Umsetzung ist davon abhängig, welche Projekte vom Arbeitsamt als förderwürdig angesehen werden. Insoweit ist aus Sicht der Verwaltung die Beratung im Betriebsausschuss ausreichend.

2

...

Zu 6)

In der ABM-Koordinierungsgruppe sind aus jedem Dezernat zwei Mitarbeiter vertreten, die vom jeweils zuständigen Beigeordneten benannt wurden sowie die Bürgermeisterin, Frau Szabados, und der Beigeordnete für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften, Herr Walter. Die inhaltliche Vorbereitung wurde durch die Stabsstelle Arbeitsförderung abgesichert.

Zu 7)

In der ABM-Koordinierungsgruppe werden alle von den Ämtern eingereichten ABM-Anträge und Vergabe-ABM durchgesprochen und insbesondere auf ihre Zusätzlichkeit und Finanzierbarkeit überprüft (siehe auch Antwort zu 2).

Zu 8)

Die ABM-Koordinierungsgruppe hat keine Entscheidungskompetenz sondern nur eine beratende Funktion für die Verwaltungsspitze zur jeweiligen Haushaltsplanberatung und gibt der Stabsstelle Arbeits- und Beschäftigungsförderung Empfehlungen für die Anmeldung von Projekten beim Arbeitsamt.

Zu 9)

Die ABM-Koordinierungsgruppe ist der Verwaltungsspitze rechenschaftspflichtig.

Zu 10)

Es wurde kein Antrag auf ABM-Förderung gestellt. Der Grund hierfür liegt darin, dass das Finanzierungskonzept davon ausging, dass durch die Bundesanstalt für Arbeit das Projekt Ersatzneubau Kreuzvorwerk mit ca. 9 Mio. DM gefördert würde. Aufgrund der veränderten Förderbedingungen (s. o.) waren dann nur noch ca. 5 Mio. DM an Fördermitteln zu erwarten. Darüber hinaus waren zu diesem Zeitpunkt beantragte Sportfördermittel nicht gesichert. (Die Finanzierung des Neubaus von Gesamtkosten in Höhe von ca. 17 Mio. DM war folgendermaßen vorgesehen: ca. 9 Mio. DM durch Mittel der Arbeitsverwaltung, ca. 6 Mio. DM durch Sportmittelförderung und ca. 2 Mio. DM Eigenanteil der Stadt.)

Zu 11)

Grundlage für eine qualifizierte Fördermittelberatung ist ein Planungsvorlauf bis zum Stadium der Entwurfsplanung (HOAI-Leistungsphase 3). Bei der Beratung des Nachtragshaushaltsplanes 2001 wurde die Baumaßnahme nicht mehr aufgenommen, da zum einen die zusätzlich aufzubringenden ca. 4 Mio. DM Eigenmittel der Stadt Halle nicht bereitgestellt werden konnten. Außerdem lag zu dem Zeitpunkt keine Zusage des Landes Sachsen-Anhalt bezüglich der Sportfördermittel vor. Die angelaufene Planung wurde zur Vermeidung weiterer verlorener Kosten eingestellt. Eine konkrete Fördermittelbeantragung beim Arbeitsamt war deshalb nicht möglich.

Zu 12)

Wie unter Punkt 11 beschrieben, ist für eine qualifizierte Fördermittelberatung beim Land Sachsen-Anhalt ebenfalls das Vorliegen der Entwurfsplanung erforderlich. Unabhängig davon wurde der Fördermittelgeber bereits mit Schreiben vom 23. März 2001 zu einer Aussage hinsichtlich seiner Beteiligungsabsicht am Vorhaben im Rahmen der Sportmittelförderung aufgefordert. Eine definitive Förderzusage liegt jedoch bis zum heutigen Tag nicht vor.

...

3

Zu 13)

Das Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt wurde mit Schreiben vom 23. März 2001 durch den damaligen Beigeordneten für Kultur, Bildung und Sport, Herrn Gärtner, mit der Bitte um Fördermittelbereitstellung für den Neubau bzw. Ersatzneubau einer Ballsporthalle und einer Kampfsporthalle im Sportkomplex Kreuzvorwerk angesprochen. Eine definitive Förderzusage liegt bis heute nicht vor.

Zu 14)

Mit Vorlage des Nachtragshaushaltsplanes 2001 wurde der Stadtrat über die Angelegenheit unterrichtet.

Walter
Beigeordneter für
Wirtschaftsförderung,
Beschäftigung und
Liegenschaften

Dr. Marquardt
Beigeordneter für
Kultur, Bildung
und Sport

Szabados
Beigeordnete für Jugend
und Soziales

Anlage

laut Text

